

Öffentliche Mitteilung der BAFOEGINI

BAföG-Änderung 2019

Schulden der BAföG-EmpfängerInnen bleiben bestehen?

Im Mai soll eine Änderung des BAföGs beschlossen werden. Der Gesetzentwurf sieht eine deutliche Änderung vor beim Umgang mit Darlehensschulden, die von den BAföG-BezieherInnen nicht zurückgezahlt werden können.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek sagt (auf der Webseite des Ministeriums):

„Die Entscheidung für oder gegen ein Studium soll (...) nicht von Verschuldungsängsten geleitet sein. (...) Wer den Darlehensanteil seines BAföG trotz nachweisbaren Bemühens und Einhaltung aller Mitwirkungspflichten im Einziehungsverfahren binnen 20 Jahren nicht wenigstens in Höhe von 77 Raten tilgen kann, dem wird die komplette (Rest-)Schuld dann ebenfalls erlassen.“

Wir sind eine Initiative der Selbsthilfe, die seit über 20 Jahren die Situation von BAföG-SchuldnerInnen begleitet und dokumentiert. Wir kennen die Situation von Menschen, die auch über lange Zeit hinweg ihre BAföG-Schulden nicht zurückzahlen können. Wir wissen, welche Sorgen und existenziellen Krisen es auslösen kann, wenn das Einkommen keine Zukunft ohne Schulden ermöglicht.

Wir begrüßen deshalb eine dementsprechende Änderung des BAföGs. **Aber:** >>>

Der Gesetzentwurf wird sehr gegensätzlich interpretiert. Von verschiedenen Seiten im Bundestag erhalten wir uneinheitliche Einschätzungen, ob die geplante Gesetzesänderung auch rückwirkend gelten soll. Unklar ist derzeit, ob sie nur für alle zukünftigen Darlehen *oder* für Darlehen seit 2001 (damals wurden BAföG-Schulden auf maximal 10.000 EUR gedeckelt) *oder* auch für frühere Darlehen gelten soll.

Wir möchten, dass im BAföG-Änderungsgesetz auch BezieherInnen aus der Zeit der Volldarlehensregelung (1983 – 1990) berücksichtigt werden, die ihre Schulden ohnehin schon am längsten zu tilgen versuchen. Besonders hierunter finden sich noch heute fünfstellige Darlehenssummen (bis zu 30.000 EUR), die nach Ablauf des derzeit noch dreißigjährigen Tilgungszeitraumes mit einem Mal als „Restrate“ fällig werden. Diesen Schock erleben zunehmend mehr Betroffene.

Wir möchten, dass auch diese Menschen berücksichtigt werden! Belastet durch die teilweise hohen Darlehenssummen aus der Zeit der BAföG-Volldarlehensregelung (1983 – 1990) bliebe für sie - durch die bisher bestehende Lücke im Gesetz - erneut offen, was nach maximal dreißig Jahren geschehen wird.

Wer das BAföG-Darlehen trotz eingehaltener Mitwirkungspflichten (und nachgewiesenen Einkommens im sogenannten Freistellungsverfahren) auch nach über zwanzig Jahren nicht zurückzahlen kann, wird dies auch nicht bei Erwerbsunfähigkeit, mit Grundsicherungsrente oder bei dauerhaft geringem Einkommen leisten können.

Wir möchten, dass das BAföG-Änderungsgesetz die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit jetzt beseitigt und allen, die schon vor 2019 BAföG bezogen und auch nach 20 Jahren nicht zurückzahlen können, die Darlehens(rest)schuld erlassen wird. Eben genau so, wie es zukünftig für die Neu-BAföG-BezieherInnen gelten wird.

Berliner Initiative gegen BAföG-Volldarlehensregelung [www.bafoegini.de]

Thomas Heldmaier [ViSdP]